



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2023–14

Sitzungsprotokoll
über die
14. Sitzung des Gemeinderates
am 25.10.2023
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER MMag ^a . Barbara KOGLER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Hans-Holger KOLLMANN Patrick EBNER Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Dominik LAMEREINER Helmut KLAMING
Entschuldigt	:	Ing. Ingo Günther AUER Nicole LAMEREINER Alfred BESTANDMANN
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER (als Auskunftsperson zu TOP 3 bis 5)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2023
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 04.10.2023
- 3) Nachtragsvoranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Finanzierungspläne; Beratung und Beschlussfassung
 - ✓ Neubau Birkenweg
 - ✓ Adaptierungen Turnsaal
- 6) AVS Kärnten, Information zur Nachmittagsbetreuung; Kenntnisnahme
- 7) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Aufstellung Verkehrsspiegel); Beratung und Beschlussfassung
- 8) Schülerbeförderung, Abschluss eines Vertrages mit dem GO-Mobil; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 224103-V1-U vom 04.08.2023, Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung Halte- und Parkverbot (Bereich Marktplatz Metnitz und Marktplatz Grades); Beratung und Beschlussfassung
- 11) Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Richtlinien für Jungfamilienförderung, Änderung des Fördersatzes (Artikel 4); Beratung und Beschlussfassung
- 13) Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen, Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Abschluss einer Cyber Versicherung; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a. Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 3 bis 5. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

16) Flattnitzer Lifte, finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vizebürgermeister Lorenz PRIELER und Herrn Patrick EBNER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2. Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 04.10.2023

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 04.10.2023 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 04.10.2023 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 12.07.2023 bis 04.10.2023 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>599</i>	<i>bis</i>	<i>892</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1575</i>	<i>bis</i>	<i>3080</i>
<i>Belege Volksbank 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>169</i>	<i>bis</i>	<i>242</i>
<i>Belege Raika Friesach 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>55</i>	<i>bis</i>	<i>78</i>
<i>Barbelege 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>33</i>	<i>bis</i>	<i>62</i>

<i>Ausgangsrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>102</i>	<i>bis</i>	<i>215</i>
<i>Umbuchungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>13</i>	<i>bis</i>	<i>16</i>
<i>Metnitzer Journal 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>164</i>	<i>bis</i>	<i>248</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 04.10.2023 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3.	Nachtragsvoranschlag 2023
-----------	----------------------------------

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter um Erläuterung der allen Gemeinderatsmitgliedern bereitgestellten Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023. Dazu werden die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenerweiterungen vom Finanzverwalter ausführlich erläutert.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*):

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, Zl. 004-1/2023-14, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 festgestellt wird.

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2023 vom 20. Dezember 2022, Zahl 902/2022, wird wie folgt geändert

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.206.200,00
Aufwendungen:	€ 4.204.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 39.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 41.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.460.800,00
Auszahlungen:	€ 4.359.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	101.300,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

4. Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel

Der Vorsitzende informiert, dass für das Finanzjahr 2023 die Bedarfszuweisungsmittel aufzuteilen sind.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel wie folgt zu beschließen (*Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

Vorhaben	2023
Ländliches Wegenetz 2023	70.000
Wirtschaftsförderungen 2023	10.000
Tennisplatz Metnitz	10.000
Sanierung Galgenbichlweg	16.000
Instandhaltung Galgenbichlweg	12.000
Neubau Mödring BA02	17.000
Neubau Prangweg	62.700
Neubau Birkenweg	81.600
Adaptierungen Turnsaal	23.300
PV Kindergarten Grades	6.000
Neubau Bühnenlager	10.100
Neubau Mödring	17.300
Summe:	336.000

Rahmen 2023	336.000
abzügl. bereits verplante Vorhaben	336.000
frei verfügbare BZ	0
frei verfügbare BZ	0

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

5. Finanzierungspläne

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter um Erläuterung der allen Vorstandsmitgliedern bereitgestellten Finanzierungspläne.

✓ Neubau Birkenweg:

Dazu werden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben vom Finanzverwalter ausführlich erläutert. Der Neubau des Birkenwegs soll sich auf Kosten von € 145.000,00 belaufen. € 63.400,00 sollen durch die KIP Förderung finanziert werden. Die Restfinanzierung von € 81.600,00 wird durch Bedarfszuweisungen aufgebracht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Neubau Birkenweg wie folgt zu beschließen (*Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*):

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	-	-			145.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	-	-	-	-	145.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR					81.600		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					63.400		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
Förderung KLFV							
Summe:	-	-	-	-	145.000	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	4.394	AfA / Jahr
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	4.394	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 4.394,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	-	
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	4.394,00	Auflösung der Investitionszuschüsse/Jahr
...		
Σ	4.394,00	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
0,00%

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

✓ Adaptierungen Turnsaal:

Dazu werden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben vom Finanzverwalter ausführlich erläutert. Die Kosten für die Adaptierungen beim Turnsaal des BZ Metnitz belaufen sich auf € 77.700,00. Diese Adaptierungen sind für die Durchführung von Veranstaltungen notwendig. Seitens dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum Orts- und Regionalentwicklung, gibt es eine Förderzusage in der Höhe von € 54.400,00. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 23.300,00 soll durch Bedarfszuweisungen erfolgen!

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

Antrag,

den Finanzierungsplan Adaptierung Turnsaal wie folgt zu beschließen (Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift):

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	-	-					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					77.700		
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	-	-	-	-	77.700	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR					23.300		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					54.400		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
...							
...							
Summe:	-	-	-	-	77.700	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	7.770	AfA /Jahr
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	7.770	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 7.770,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse	-	
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	7.770,00	Auflösung der Investitionszuschüsse/Jahr
...		
Σ	7.770,00	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
0,00%

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6. AVS Kärnten, Information zur Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende verliest das Email von Frau Flaschberger vom AVS Kärnten vom 27.08.2023 in welchem diese mitteilt, dass dem AVS Kärnten für das Schuljahr 2023/24 leider kein pädagogisch qualifiziertes Personal für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder zur Verfügung steht. Daher kann die

Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Schuljahr 2023/24 leider nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, vom AVS Kärnten durchgeführt werden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Information vom AVS Kärnten bezüglich der Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten für das Schuljahr 2023/24 zur Kenntnis.

7.	Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Aufstellung Verkehrsspiegel)
-----------	--

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig beschlossen hat, bei der Ausfahrt beim Doktor auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Verkehrsspiegel zu montieren. Für das Aufstellen dieses Verkehrsspiegels bedarf es des Abschlusses eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Metnitz. Der bereits im Entwurf vorliegende Sondernutzungsvertrag (*Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) einen Sondernutzungsvertrag über das Aufstellen eines Verkehrsspiegels an der L62 Metnitztal Landesstraße bei Str.km 23,460 links im Sinne der Kilometrierung abschließt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

8.	Schülerbeförderung, Abschluss eines Vertrages mit dem GO-Mobil
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] nunmehr die 3. Klasse der MS in Friesach (Inklusionsklasse) besucht und die Gemeinde für den Transport der Schülerin zuständig ist. Aus diesem Grund bedarf es daher des Abschlusses eines Beförderungsvertrages mit dem GO Mobil Metnitz.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Verein GO Mobil Metnitz zum Transport der Schülerin [REDACTED] einen Beförderungsvertrag abschließt. (*Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift*).

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

9.	Auflassung und Übernahme öffentliches Gut, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 224103-V1-U vom 04.08.2023, Erlassung einer Verordnung
-----------	--

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung und Übernahme vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 25. Oktober 2023, ZI: 004-1/2023-14, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 04.08.2023, GZ: 224103-V1-U ausgewiesenen Teilflächen der KG 74306 Metnitz Land von der EZ 610, öffentliches Gut, gegen Kostenersatz, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden. Weiters werden die Parzellen Nr. 7328/2 und 7328/3, beide KG 74306 Metnitz Land, in die EZ 610 öffentliches Gut, gegen Kostenersatz und lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen.

Gemäß der §§ 2,3,6,21 und 24 Kärntner Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 44/2023, iVm § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Lieg. Teil. G.), BGBl. Nr. 3/1930 zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 190/2013 sowie der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

- a) Alle Trennstücke, die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 04.08.2023, GZ: 224103-V1-U, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.
- b) Alle Trennstücke die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 04.08.2023, GZ: 224103-V1-U, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.
- c) Als Kostenersatz wird € 3,00/m² festgelegt.

§ 2

- a) Das Grundstück Nr. 7328/2, KG 74306 Metnitz Land im Ausmaß von 706 m² und das Grundstück Nr. 7328/3, KG 74306 Metnitz Land im Ausmaß von 283 m² werden in die EZ 610 öffentliches Gut zugeschrieben und als öffentliches Gut kategorisiert.
- b) Als Kostenersatz wird € 9,00/m² festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift genommen!

10.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung Halte- und Parkverbot (Bereich Marktplatz Metnitz und Marktplatz Grades)
------------	---

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend eines Halte- und Parkverbotes in den Bereichen Marktplatz Metnitz und Marktplatz Grades.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 25. Oktober 2023, A.-Zahl: 004-1/2023-14, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich des Marktplatzes Metnitz und des Marktplatzes Grades auf den öffentlichen Gemeindestraßengrundstücken, auf welchen bei Großveranstaltungen der Verkehr umgeleitet wird, verfügt werden

Gemäß § 34 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit §§ 43 und 94d Z. 4a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1

Auf allen öffentlichen Gemeindestraßengrundstücken am Marktplatz Metnitz (von Objekt Metnitz Marktplatz 2 bis Objekt Metnitz Marktplatz 7) sowie am Marktplatz Grades (von Objekt Grades Marktplatz 22 bis Objekt Grades Marktplatz 10), auf welchen bei Großveranstaltungen der Verkehr umgeleitet wird, wird ein „**Halte- und Parkverbot**“ verfügt.

§ 2

Diese Verordnung ist gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 kundzumachen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift genommen!

11. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend die straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 25. Oktober 2023, Zahl: 004-1/2023-14, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung).

Gemäß § 34 Abs. 7 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Dem Bürgermeister werden einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen.

§ 2
Verweisung

Eine Verweisung in dieser Verordnung auf das nachstehend angeführte Bundesgesetz ist als Verweisung auf die nachstehend angeführte Fassung zu verstehen:
Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 122/2022.

§ 3
Umfang der Übertragung

Übertragen werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit folgende Angelegenheiten:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit.b Z.1, 52 und 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z.1, 52 und 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 im Zusammenhang mit
 - a) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960;
 - b) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen und dergleichen gemäß § 86 StVO 1960;
2. Die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen nach §§ 90 und 94d Z. 16 StVO 1960.
- 3.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift genommen!

12.	Richtlinien für Jungfamilienförderung, Änderung des Fördersatzes (Artikel 4)
------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass der Förderbeitrag für die Jungfamilienförderung seit 2010 € 2.543,55 beträgt. Nun wäre es angebracht, den Förderbeitrag auf € 4.000,00 zu erhöhen.

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

den Förderbeitrag für die Jungfamilienförderung von bisher € 2.543,55 auf nunmehr € 4.000,00 per 01. November 2023 zu erhöhen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

13. Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen, Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk

Der Vorsitzende berichtet, dass das Kärntner Bildungswerk im Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen weiter fortsetzt. Die Gemeinden unterstützen das Projekt durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie die Bewerbung des Projektes. Das Ziel dieses Projektes ist die Erfassung von Toponymen. Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes bedarf es seit diesem Jahr eines Fördervertrages zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert. Der bereits im Entwurf vorliegende Fördervertrag zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde Metnitz wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (*Anlage 10 zur Sitzungsniederschrift*).

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Kärntner Bildungswerk einen Fördervertrag für das Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen („Feld-, Flur- und Vulgarnamen“) abschließt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

14. Abschluss einer Cyber Versicherung

Der Vorsitzende berichtet, dass es in Zeiten wie diesen angebracht wäre, für die Gemeinde Metnitz auch eine Cyber Versicherung abzuschließen. Diesbezüglich liegen vom Versicherungsbüro Glantschnig zwei Angebote (Markel und Hiscox) vor und werden diese vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

für die Gemeinde Metnitz eine Cyber Versicherung lt. Antragsmodell Markel Pro Cyber AT (Versicherungssumme € 1.000.000,00 und einer Versicherungsprämie von ca. € 1.500,00) abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

15. Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel

Der Vorsitzende informiert, dass die sachliche und fachliche Prüfung der eingereichten Holzbauprojekte nunmehr abgeschlossen ist. Insgesamt liegen vier Förderanträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von € 4.665,00 vor. Die detaillierte Auszahlungsliste wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. *(Anlage 11 zur Sitzungsniederschrift)*

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

den nachfolgenden Antragstellern die Förderbeträge wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Name	Förderbetrag in €
	1.500,00
	1.500,00
	165,00
	1.500,00
Summe:	4.665,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

16. Flattnitzer Lifte, finanzielle Unterstützung

Der Vorsitzende berichtet, dass es vorigen Donnerstag eine Besprechung bezüglich der finanziellen Unterstützung des Winterbetriebes 2023/24 der Flattnitzer Liftgesellschaft in der Gemeinde Glödnitz gegeben hat. Die Gemeinde Glödnitz hat nach telefonischer Absprache mit Frau Mag. Sicher (in weiterer Folge mit Herrn Mag. (FH) Pobaschnig) mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, den benötigten Finanzierungsbeitrag für die Flattnitzer Liftgesellschaft in Form von IKZ-Mittel (pro Gemeinde € 5.000,00) für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur zu gewähren.

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.10.2023) den

A n t r a g,

der Flattnitzer Liftgesellschaft für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur IKZ-Mittel 2022 in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Im Anschluss an die Tagesordnung wird der nachfolgende selbständige Antrag (§ 41 K-AGO), welcher von den Mandataren der MUG in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurde, vom Vorsitzenden verlesen:

Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

Eingel. 25. Okt. 2023

Zahl:
Zur Kenntnis
der Bürgermeister

Sachb.:

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

Metnitz, 25.10.2023

Betrifft: Selbständiger Antrag gemäß § 41 AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!

Unsere Liste MUG stellt den Antrag auf **Übernahme der gesamten Schneeräumungs-Splittstreu-Salzstrekosten durch die Gemeinde**, auf den Ortschaftswegen (Weggenossenschaften und Hofzufahrten) unserer Gemeinde!

Gleichzeitig stellen wir den Antrag auf **Übernahme der Wegerhaltungskosten** (Interessentenbeiträge bei Weggenossenschaft und Hofzufahrten) durch die Gemeinde!

Die Finanzierung dieser Kosten sind über „**Erhaltung ländliche Regionen**“ Land Kärnten möglich!

In allen Gemeinden Kärntens oder auch Steiermark werden diese Kosten von den Gemeinden schon jahrelang übernommen und über Erhaltung ländliche Regionen mit dem Land abgerechnet!

Es kann nicht sein dass unsere Bewohner am Land **Bürger zweiter Klasse** sind und selbst für dieser Erhaltungsmaßnahmen aufkommen müssen! Auf Grund der allgemein steigenden Kosten (Energie usw.) kommen auf die Bewohner des ländlichen Raumes auch immer höhere Belastungen zu, welche dringend Unterstützung brauchen, damit die **Abwanderung** nicht noch mehr zunimmt!

Wir hoffen auf Unterstützung unserer Anträge!

Unterschriften:

Nach der Verlesung des oben angeführten selbständigen Antrages (§ 41 K-AGO) von den Mandataren der MUG wird dieser dem Gemeindevorstand zugewiesen

Danach wird der nachfolgende Dringlichkeitsantrag (§ 42 K-AGO), welcher von den Mandataren der MUG in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurde, vom Vorsitzenden verlesen:

Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

Marktgemeindeamt Metnitz	
Eingel.	23. Okt 2023
Zahl: Zur Kenntnis der Bürgermeister	Sachb.:

Metnitz, 25.10.2023

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!

Auf Grund der Tatsache dass Teile der Gemeindestraße Vellach in einen **höchst desolaten Zustand** sind (kurz vor einen Totalschaden!) und **Gefahr im Verzug** besteht stellen wir den **dringenden** Antrag auf sofortige Generalsanierung dieser Schäden !

Es kann nicht sein dass die Bewohner der Vellach jahrelang über drohende Abrutschungen und Schlaglöcher fahren müssen, nur weil die Gemeinde nicht in der Lage ist diese **Misstände zu beheben** !

Wir verlangen dass diese Sanierungen **innerhalb 14 Tagen** erfolgt, da wir sonst weitere Schritte einleiten müssten !

Unterschriften:



Im Anschluss an die Verlesung des oben angeführten Dringlichkeitsantrages wird über dessen Dringlichkeit abgestimmt. Die **Dringlichkeit des Antrages** wird mit **4 Stimmen dafür** und **11 Stimmen dagegen** abgelehnt und somit dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Zuletzt wird die nachfolgende Anfrage, welche von den Mandataren der MUG in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurde, vom Vorsitzenden verlesen:

Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

Marktgemeindeamt Metnitz

Eingel. 29.10.2023

Zahl:
Zur Kenntnis
der Bürgermeister

Sachb.:

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

Metnitz, 25.10.2023

Betreff: **Anfragen § 43 AGO:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

- 1; **Windkraft** – Bericht über Stand der Dinge in der Gemeinde ?
- 2; **Verkauf altes Gemeindehaus / Museum** – Bericht über Stand der Dinge ?
- 3; **Schigebiet Flattnitz** – Bericht über den Stand ?
- 4; **Unser Antrag vom 29.3.2022 – Abbruch Geierkeusche / Schaffung öffentlicher Parkflächen** – Bericht über Stand ?

Unterschriften:



Matthias Fik


Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dieses aus 20 Seiten und 11 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)